

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 052-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.143

Eingereicht am: 03.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 18.05.2015

RRB-Nr.: 1079/2015 vom 9. September 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Währungskrise macht Unterstützungsfonds für Wirtschaft und Tourismus nötig

1. Zur Unterstützung der Exportwirtschaft und des Tourismus wird ein Fonds geschaffen. Dieser Fonds soll es den kantonalen Behörden ermöglichen, Export- und Tourismusbetriebe, die unter den Folgen der durch den Nationalbankentscheid vom 15. Januar 2015 verursachten Währungskrise leiden (Aufgabe des Euro-Franken-Mindestkurses von 1.20 Franken), direkt oder indirekt zu unterstützen.
2. Zehn Prozent des Betrags (164 Mio. Franken), den die Nationalbank als Gewinn 2014 an den Kanton Bern ausschütten wird, werden diesem Fonds zugewiesen.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Bestimmungen über die Verwendung dieses Fonds. Diese Bestimmungen sollen den kantonalen Behörden einen grossen Handlungsspielraum lassen, für die anspruchsberechtigten Betriebe aber folgende Ziele verfolgen: Erhaltung von Arbeitsplätzen, Förderung von Bildung, Innovation und Diversifikation sowie Investitionshilfen.

Begründung:

Der unerwartete und einseitig getroffene Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Euro-Mindestkursgrenze von 1.20 Franken aufzugeben, hat nebst Überraschung und Unverständnis in Kreisen der Exportwirtschaft und insbesondere in Industrie- und Tourismusregionen, die grösstenteils von ausländischen Märkten abhängen, zu einem wahren wirtschaftlichen Erdbeben geführt.

Die Bundesbehörden (genauso wie die kantonalen Behörden), die die Unabhängigkeit der SNB respektieren, wurden auf dem falschen Fuss erwischt und begnügten sich bisher damit, fatalistisch auf die Anpassungs- oder Innovationsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und Sozialpartner zu hoffen. Die Behörden haben zur Ruhe aufgerufen und die betroffenen Kreise gebeten, sich mindestens sechs Monate zu gedulden, bis bekannt ist, wo sich der Franken-Euro-Kurs schliesslich einpendeln wird.

Diese Zurückhaltung stösst sich an den Erwartungen der industriellen Kreise, die das Ausmass der ernsten Lage direkt oder indirekt zu spüren bekommen, und nun Druck auf die Politik machen, «optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wettbewerbsfähigkeit wieder gestärkt werden kann¹».

In den Regionen mit einem nationalen Exportanteil, der weit über ihrem demografischen Gewicht liegt, macht sich grosse Sorge breit. Die Unternehmer, die lokalen Politiker und die Bevölkerung ganz allgemein hegen die schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf die Folgen dieser Währungskrise auf die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die öffentlichen Finanzen. Dieselben Sorgen sind auch aus den Tourismusregionen, namentlich aus dem Oberland, zu hören. Der Kanton Bern ist somit unmittelbar betroffen!

Die sogenannten «Rahmenbedingungen», die von den Bundesbehörden als Lösung zur Milderung dieser Krise vorgebracht werden, sind aber nur ein Tropfen auf einem heissen Stein. Die Kantonsbehörden müssen nun ihre Verantwortung übernehmen, ohne sich hinter fehlenden Rechtsgrundlagen zu verstecken und in Abwartehaltung zu verfallen. Mit dieser Motion soll nun ein Finanzinstrument geschaffen werden, das durch die Gewinnausschüttung der SNB, die diese Situation verursacht hat, geäuft wird.

Es trifft sich gut, dass die Nationalbank eine Gewinnbeteiligung von zwei Milliarden Franken (anstelle von üblicherweise einer Milliarde) an den Bund und die Kantone ausschütten wird. Diese freudige Überraschung wurde am 30. Januar 2015 der Finanzdirektorenkonferenz mitgeteilt. Das Geschäftsjahr 2014 der SNB war in finanzieller Hinsicht dermassen erfolgreich, dass es mit einem Gewinn von 38 Milliarden Franken abschloss, womit Rückstellungen für die Gewinnverteilung an Bund und Kantone gebildet werden konnten. Diese betrugen Ende Dezember 2014 insgesamt 28 Milliarden, d. h. das Doppelte der Grenze, die eine Ausschüttung an die öffentlichen Körperschaften erlaubt. Die SNB ist übereingekommen, ihre Ausschüttung zu verdoppeln, um so in gewisser Weise die Tatsache auszugleichen, dass 2013 erstmals in ihrer Geschichte nichts ausgeschüttet werden konnte. 2015 sollen somit zwei Milliarden Franken ausgeschüttet werden, wovon ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone gehen. Am meisten werden die Kantone Zürich (233,5 Mio.) und Bern (164,3 Mio.) erhalten.

Die Nutzung des Unterstützungsfonds muss einfach und wirksam sein. Die zweckgebundenen Mittel sollen es Unternehmen in Schwierigkeiten ermöglichen, ihre Arbeitsplätze zu bewahren, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzubilden, innovativ zu sein, ihre Aktivitäten zu diversifizieren und Investitionen für eine bessere Produktivität zu tätigen.

Begründung der Dringlichkeit: Viele Unternehmen sind in Schwierigkeiten, da der Beschluss der Nationalbank unmittelbare negative Auswirkungen hatte.

¹ Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie

Antwort des Regierungsrates

Seit der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 15. Januar 2015 hat sich der Schweizer Franken stark aufgewertet. Der Kurs bewegt sich zurzeit um 1.05 Franken je Euro. Weniger ins Gewicht fallen die Veränderungen zu anderen Währungen wie zum Beispiel zum US-Dollar. Vor allem exportorientierte Unternehmen und ihre Zulieferbetriebe sowie der Tourismus stehen vor grossen Herausforderungen. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und im Kanton Bern wurden nach unten korrigiert. In den nächsten Monaten ist auch mit einer höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Der starke Franken beschäftigt die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft in hohem Masse. Wie sich der Kurs des Frankens in den nächsten Monaten entwickeln wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Unsicherheit über die künftige Entwicklung ist nach wie vor gross (z.B. weitere Entwicklung in Griechenland), was sich ebenfalls negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt.

Der Regierungsrat analysiert die Situation laufend. Als kurzfristige Massnahmen stehen die Instrumente der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Das wichtigste Instrument ist die Kurzarbeitsentschädigung. Damit kann ein Betrieb vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Seit dem 27. Januar 2015 können Unternehmen wiederum Kurzarbeitsentschädigung aufgrund von Wechselkursschwankungen beantragen. Der Regierungsrat ist entschlossen, im Rahmen seiner langfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik Projekte voranzutreiben, die zu einer dauerhaften Stärkung des Wirtschaftsstandorts, zu mehr Innovationen und damit zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmen beitragen. Wichtigste Projekte sind der Netzwerkstandort Biel/Bienne des Schweizerischen Innovationsparks (SIP), das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin sitem-insel Bern und das Innovationsförderungsgesetz.

Die Motion verlangt die Schaffung eines Fonds zur Unterstützung der Exportwirtschaft und des Tourismus. Dieser soll durch die Zuweisung von zehn Prozent des Anteils des Kantons Bern am Gewinn der SNB im Jahr 2014 geäuft werden. Sowohl der Kanton Genf wie auch der Kanton Waadt planen die Errichtung ähnlicher Fonds. Die Ausgestaltung und die Modalitäten der Verwendung der Mittel sind in beiden Kantonen noch offen.

Auch der Regierungsrat plant eine Neuregelung der Verwendung des Anteils am Gewinn der SNB. Er beantragt die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Das geplante Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SGFG) soll für die Novembersession 2015 traktandiert werden. Es sieht keine Zweckbindung der Fondsmittel vor. Für den Regierungsrat ist das SGFG die richtige Massnahme zum Umgang mit den Gewinnausschüttungen der SNB. Es ist ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik, die im Interesse der ganzen Berner Volkswirtschaft ist. Der Regierungsrat ist sich jedoch der besonderen Probleme der Exportindustrie und des Tourismus bewusst. Diesen muss aber mit anderen Massnahmen begegnet werden.

Verteiler

- Grosser Rat